

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 48 (1922)
Heft: 29

Illustration: Böcke
Autor: Boscovits, Fritz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

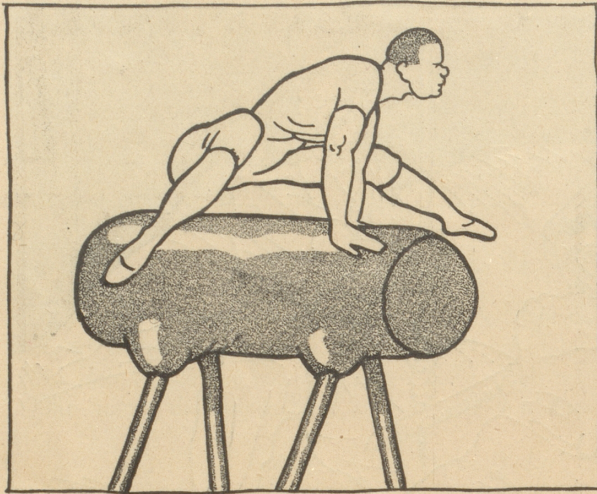
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B ö c k e

Fritz Roscovitz, Bolligen

Selbst steif und stumpf und breit,
Nach außen lebend,Gibt er Geschmeidigkeit
Und macht uns federn.

Auch an diesem Stammtisch wurde fast ausschließlich politisiert. Der Redakteur schrieb in seiner Zeitung, daß jeder Stimmberechtigte, der nicht zur Urne gehe, ein Gefinnungslump sei. Er kam mit seiner Zeitung zum Stammtisch und legte den Artikel augenzwinkernd dem Professor vor die Nase. Der aktive Großstadtrat unterstützte den Redakteur und sagte, er würde sich schämen, wenn man ihm nachsagen könnte, er würde seine Pflicht als stimmberechtigter Bürger nicht erfüllen. Der Jurist meinte, er sei zwar durch seinen Beruf genötigt und jederzeit bereit, Dinge zu begeben, die moralisch nicht ganz einwandfrei seien, er würde sich aber glatt einsperren lassen, wenn er seine höchste Pflicht dem Staate gegenüber in dem Maße vernachlässigen würde, daß er nicht zur Urne ginge. Der durchgefallene Nationalratskandidat endlich, der sich längst in den Gedanken verbissen hatte, daß er seinerzeit gewählt worden wäre, wenn alle Stimmberechtigten seines Wahlkreises ihre Pflicht getan hätten, gab der Meinung Ausdruck, daß man jedem, der nicht zur Urne gehe, einen gut geladenen und entscherten Revolver in die Hand drücken sollte.

Der Professor zog aus diesen Sympathiebezeugungen seine Konsequenzen — und vergaß auch am kommenden Sonntag wieder zu stimmen . . .

Hingegen ging er am Montag mit dem leeren Stimmküvert zum Kreisbureau, um der zuständigen Amtsstelle Gelegenheit zu geben, ihm seinen Stimmberechtigungsausweis anlässlich der nächsten Abstimmung wieder zustellen zu können. Da ihm aber gerade vor dem Kreisgebäude die Brissago ausgegangen war, steckte er diesen wichtigen Bestandteil seines geistigen Ichs vor der einladend dastehenden Wahlurne wieder in Brand. Dann warf er das leere Stimmküvert, nachdem er es ein bißchen geschüttelt hatte, auf die Erde, steckte das brennende Streichholz sorgfältig in die Urne und schob ab. . . .

Fünf Minuten später raste die Automobilfeuerpritze heran, überfuhr noch rasch eine Kasse ganz und ein Huhn beinahe und füllte die zum Himmel auflodernde Wahlurne mit Wasser. Daraufhin erlosch das

Feuer. — Hier ist die Geschichte schon fertig. Es fällt auf, daß sie bedeutend kürzer ist als die Einleitung. Das ist ein Mißverhältnis und sollte nicht sein. Das wäre auch nicht, wenn sich die Geschichte nur an die Bewohner Zürichs wenden würde. Da aber auch Mitbürger aus andern Gegenden der Schweiz das Recht haben, diese Geschichte vom Brand in der Wahlurne kennen zu lernen, wird sich die Einleitung, auch wenn sie unverhältnismäßig groß ist, sozusagen rechtfertigen. Dafür aber hat diese Geschichte auch noch einen Nachtrag, der nun wie es sich gehört am Schluß erscheint:

Die Folge des Brandes in der Wahlurne war die, daß anlässlich der nächsten Abstimmung alle vier Herren vom Stammtisch des Professors mit funkelneuen Stimmberechtigungs-Ausweisen beschriftet wurden.

Der nachdenkliche Leser kann hier zu lesen aufhören; denn er sagt sich mit Recht, daß die Stimmberechtigungsartweise der vier Herren natürlich nur deswegen erneuert werden mußten, weil sie zwischen der letzten und der kommenden Abstimmung ersatzbedürftig geworden sind. Sehr richtig! Es ist selbstverständlich, daß man mit Stimmberechtigungsartweisen, die zur Hälfte, zu dreiwerteln und vierfünfteln verbrannt sind, nicht mehr viel anfangen kann.

Trotzdem aber haben die vier Stammtischkollegen des Professors nach wie vor auf die Flauen und Lauen geschimpft, die ihre Bürgerpflicht nicht erfüllen und zu faul sind, ihre Stimme an der Urne abzugeben. Der Redakteur kam sich nicht als Gefinnungslump vor: der aktive Großstadtrat schämte sich nicht, der Jurist ließ sich nicht einsperren und der durchgefallene Nationalratskandidat drückte sich keinen gut geladenen und entscherten Revolver in die Hand.

Der Professor aber gab der Meinung Ausdruck: von ihm wisse man nun wenigstens, daß er selber, wenn auch einen Tag zu spät, zur Wahlurne gegangen sei, während man von den andern drei Herren nicht wisse, ob sie nicht vielleicht sogar diesen Gang einem Dienstmädchen oder Laufburchen anvertraut haben. — Und darin hatte der Professor entschieden recht. —

Der springt gleich einem Bock
Nach jungen Weinen,Die unter kurzem Rock
Verlockend scheinen.Ihm schwand, vom „Bock“ berauscht,
Die Erdschwere.Rechts ist und links vertauscht —
Ein fein'sche Lehre. Rots